

ANLAGE 1 ZUR ABITURVERFÜGUNG

Terminplan und besondere Regelungen für die Abiturprüfung 2021

Für die zentrale Abiturprüfung des Jahres 2021 werden für die Gymnasien, Gesamtschulen, Weiterbildungskollegs¹ folgende Termine bestimmt:

I. Vorlage von Prüfungsvorschlägen der Schulen bei der oberen Schulaufsichtsbehörde

Kunst

Für schriftliche Abiturprüfungen im Fach **Kunst** sind zwei Aufgabenvorschläge für den Aufgabentyp I (gestaltungspraktische Aufgabenstellung) über Ihre Schulleitung einzureichen.

Unter

<https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/weitere-dokumente/>

finden Sie die entsprechenden Formulare für die Einreichung der Aufgabenvorschläge sowie fachliche Hilfestellungen für die Erstellung der Aufgaben.

Bitte versehen Sie den Umschlag für Ihre Vorschläge mit dem entsprechenden Deckblatt (ebenfalls unter der o. g. Adresse verfügbar) und vermerken Sie die Kursart (LK oder GK) sowie die für Ihre Schule zuständige Bezirksregierung. Verschließen Sie den Umschlag bitte nicht, da er für die Rücksendung benutzt wird.

Senden Sie den Umschlag mit Ihren Vorschlägen in einem größeren verschlossenen und versiegelten Umschlag, auf dem Sie auf der Vorderseite das Stichwort **Kunst** deutlich vermerken, bitte an folgende Adresse:

Herrn LRSD Stefan Holtschneider
(Dezernat 43)
über
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur –
Landesinstitut für Schule Nordrhein-Westfalen
Paradieser Weg 64
59494 Soest

Die Aufgabenvorschläge sind bis zum **12. Januar 2021** (Posteingang) einzureichen.

¹ Für den Herbsttermin im Wintersemester 2021/2022 an den WbK werden zu einem späteren Zeitpunkt Termine und Verfahrenshinweise bekannt gegeben.

Sport

Praktische Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport

Für die praktische Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport legt die Fachlehrkraft der Fachdezernentin / dem Fachdezernenten für das Fach Sport auf dem Dienstweg einen Vorschlag gemäß Nummer 33.1 VVzAPO-GOST sowie gemäß Nummer 38.12 VVzAPO-GOST vor.

Unter

<https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/weitere-dokumente/>

finden Sie die entsprechenden Formulare für die Bewegungsfelder und Sportbereiche.

Bitte versehen Sie den Umschlag für Ihren Vorschlag mit dem entsprechenden Deckblatt (ebenfalls unter der o. g. Adresse verfügbar) und vermerken Sie die Kursart (LK oder GK) sowie die für Ihre Schule zuständige Bezirksregierung. Verschließen Sie den Umschlag bitte nicht, da er für die Rücksendung benutzt wird.

Senden Sie Ihren Vorschlag **bis zum 15. November 2020** in einem größeren verschlossenen und versiegelten Umschlag, auf dem Sie auf der Vorderseite das Stichwort Sport deutlich vermerken, an die Fachdezernentin bzw. den Fachdezernenten der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde (Dezernat 43):

- Herr LRSD Kasselmann (für BR Arnsberg)
E-Mail: thomas.kasselmann@bra.nrw.de
- Herr LRSD Dr. Müller (für BR Detmold)
E-Mail: andreas.mueller@brdt.nrw.de
- Herr LRSD Tewes (für BR Düsseldorf)
E-Mail: magnus.tewes@brd.nrw.de
- Herr LRSD Luhn (für BR Köln)
E-Mail: martin.luhn@brk.nrw.de
- Herr LRSD Voss (für BR Münster)
E-Mail: hermann.voss@brms.nrw.de

Regelung für den Fall einer krankheits- oder verletzungsbedingten Sportunfähigkeit im Verlauf des Abiturprüfungsverfahrens – „Verletzungsregelung“

Kann eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Prüfungsfach Sport im Verlauf des Abiturprüfungsverfahrens krankheits- oder verletzungsbedingt nicht an der sportpraktischen Prüfung teilnehmen, so ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen. Danach trifft die Schulleitung im Einvernehmen mit dem betroffenen Prüfling (bzw. den Erziehungsberechtigten) die Entscheidung, ob die sportpraktische Prüfung nachgeholt werden kann

oder für die ausgefallenen Prüfungsteile jeweils eine bewegungsfeldspezifische Ersatzprüfung durchgeführt wird, die aus einer Theorie-Praxis-Prüfung mit schriftlicher Aufgabenstellung, 30-minütiger Vorbereitungszeit sowie einem abschließenden Prüfungsgespräch besteht.

Im Grundkurs Sport ist – in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Erkrankung / Verletzung und dem Verletzungsmuster – zu entscheiden, ob für einen ausgefallenen sportpraktischen Prüfungsteil eine bewegungsfeldspezifische Ersatzprüfung oder für zwei ausgefallene sportpraktische Prüfungsteile zwei bewegungsfeldspezifische Ersatzprüfungen durchgeführt werden.

Im Leistungskurs Sport gilt diese Regelung analog. Kann im Leistungskurs Sport im Fall der Sportunfähigkeit die Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit, welche verbindlich als erste sportpraktische Prüfungsteilleistung zu absolvieren ist und die unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme an der weiteren sportpraktischen Prüfung darstellt, nicht erbracht werden, so sind die fachlichen Inhalte und Bezüge zum Themenkomplex „Ausdauer“ in die bewegungsfeldspezifischen Ersatzprüfungen zu integrieren. Eine Gesamtübersicht über die in der Schule durchgeführten Ersatzprüfungen ist der oberen Schulaufsicht nach Abschluss der Abiturprüfung (gemäß Nummer 23.22 VVzAPO-GOST) anzuzeigen.

II. Distribution von Unterlagen

[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Diese Informationen werden nicht im Internet veröffentlicht.
Die Schulen erhalten sie über die Bezirksregierungen.

III. Zweiter Nachschreibetermin im Frühjahr

Die Schulleitung meldet fachbezogen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler für den zweiten Nachschreibetermin (NT 2) mit dezentral zu erstellenden Klausuren online wie beim ersten Nachschreibetermin über die Internetseite des zentralen Meldeportals (www.anmeldung.standardsicherung.nrw.de , Formular „Angaben zu den 2. Nachschreibeterminen“) spätestens am Unterrichtstag nach dem jeweiligen ersten Nachschreibetermin.

Eine zusätzliche Meldung der Schülerinnen und Schüler bei der jeweiligen Bezirksregierung ist in diesem Jahr nicht erforderlich.

IV. Externe Zweit- und Drittkorrekturen

Entfällt in 2021.

V. Korrekturzeiten

Zur Entlastung besonders stark von Korrekturen betroffener Lehrerinnen und Lehrer wird der Schulleitung anheimgestellt, diesen Lehrkräften unter angemessener Beachtung des § 59 Absatz 2 Punkt 4 SchulG innerhalb des in Frage kommenden Zeitraums nach eigenem Ermessen Korrekturzeiten einzuräumen.

VI. Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums

Anmeldung der Prüflinge durch die Schulleitung bei der oberen Schulaufsicht bis **29.01.2021**.

- Frau LRSD Meyer (L und G für BR Arnsberg und BR Detmold, G für BR Münster)
E-Mail: annette.meyer@bra.nrw.de
- Herr LRSD Pietrek (L für BR Münster)
E-Mail: mark.pietrek@brms.nrw.de
- Herr LRSD Dr. Bentgens (L und G für BR Düsseldorf, G für BR Detmold)
E-Mail: wilfried.bentgens@brd.nrw.de
- Herr LRSD Dr. Beyer (L und G für BR Köln, H landesweit)
E-Mail: achim.beyer@brk.nrw.de

Mündliche Prüfungen:

- Latinum Fallgruppe 1), Graecum, Hebraicum **02.06. – 16.06.2021**
- Latinum Fallgruppen 2) – 5) **14.06. – 25.06.2021**

VII. Notenberechnung gemäß Anlage 4 der Abiturverordnung

In Ergänzung zu den kommentierten Beispielfällen zur Notenbildung der ANLAGE 4 der Abiturverordnung wird auf folgender Internetseite eine Excel-Tabelle zur Unterstützung der Notenberechnung angeboten:

<https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/rechtsgrundlagen/>

VIII. Ausnahmeregelung bei drei aufeinanderfolgenden Klausurtagen im Haupttermin 2021

Die Schülerinnen und Schüler, die im Haupttermin an drei aufeinanderfolgenden Tagen Klausuren schreiben müssen, können in Abstimmung mit der Schulleitung eine dieser Klausuren im Nachschreibetermin schreiben.

Die betreffenden Schülerinnen und Schüler sind zu beraten. Die Beratung und deren Ergebnis sind schriftlich zu dokumentieren und von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten gegenzuzeichnen.

Die Schulen melden diese Nachschreiber analog zu den regulären Nachschreibern online über die Internetseite des zentralen Meldeportals (www.anmeldung.standardsicherung.de) spätestens am Unterrichtstag nach dem Haupttermin. (TEIL B VI der Abiturverordnung).

IX. Aufgabenauswahl

Mit Erlass vom 25.08.2020 und 02.10.2020 wurde auf die „Änderung der Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2021 – Gymnasien und Gesamtschulen / Weiterbildungskollegs (Sommersemester des Schuljahres 2020/21)“ hingewiesen.

Ergänzend zu den in TEIL B IV der allg. Abiturverordnung beschriebenen Regelung erfolgt eine Lehrerauswahl in den Fächern Musik, Lateinisch, Griechisch, Erziehungswissenschaft, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Geschichte/Sozialwissenschaften, Islamischer Religionsunterricht, Jüdische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Orthodoxe Religionslehre, Philosophie, Psychologie, Recht, Soziologie, Sozialwissenschaften, Sozialwissenschaften/Wirtschaft, Sport und Volkswirtschaftslehre.

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die im Sommersemester die Prüfungen ablegen, erhalten in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Spanisch und Türkisch eine zusätzliche Aufgabe zur Auswahl.